

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		02/24ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		15.01.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Tanja Egner							
Verfasser: Tanja Egner							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Muggensturm; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Ein kommunaler Wärmeplan ist ein zentrales Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung und dient als Routenplaner auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit dies gelingt, muss der Gebäudebestand klimaneutral mit Wärme versorgt werden, die aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme stammen kann. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Gegebenheiten vor Ort, da Wärme – nicht etwa wie im Falle des Stroms – nur schwer transportiert werden kann.

Um eine Wärmeplanung zu erstellen, muss nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (Klima-G Baden-Württemberg) zunächst ein 4-stufiger Prozess durchlaufen werden, auf dem auch die Wärmeplanung des geplanten Wärmeplanungsgesetzes des Bundes fußt.

Die Prozessphasen sehen wie folgt aus:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe- Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur für Baden-Württemberg für das Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030 sowie für den Bund für das Jahr 2045. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie mit Beschreibung möglicher Maßnahmen

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Neben der Kommune selbst sind auch die Stadtwerke und Netzbetreiber wichtige Akteure. Die Ergebnisse dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, wie etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, sind während

des gesamten Prozesses zu berücksichtigen.

Gemäß der noch geltenden Gesetzeslage sind Kommunen in Baden-Württemberg, die mehr als 20.000 Einwohner*innen haben, verpflichtet einen kommunalen Wärmeplan bis 31.12.2023 zu erstellen (Vgl. §27, Abs. 4 KlimaG BW). Kommunen mit weniger als 20.000 EW können bei der freiwilligen Erstellung kommunaler Wärmepläne über Fördermittel finanziell unterstützt werden.

So beschlossen letztes Jahr fast alle RegioENERGIE-Kommunen einen kommunalen Wärmeplan erstellen zu lassen. Ursprünglich sollte der Förderantrag beim Umweltministerium Baden-Württemberg gestellt werden. Mit Änderung der Kommunalrichtlinie am 18.10.2022 wurden Fördermittel des Bundes aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (kurz: NKI) bei Antragstellung in 2023 finanziell attraktiver für die einzelnen Kommunen.

Daraufhin haben die RegioENERGIE-Kommunen dieses Jahr Förderanträge bei der Zukunft- Umwelt-Gesellschaft gGmbH (kurz: ZUG) als Projektträger der NKI gestellt.

Mit Förderbescheid vom 01.08.2023 hat die Gemeinde Muggensturm eine 90%ige Förderung für die Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (zu 61.906 € brutto) bewilligt bekommen. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden. Aufgrund des engen Zeitplanes ist es wichtig, zeitnah mit den Arbeiten für die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes zu beginnen, um die bereitgestellten Fördermittel fristgerecht abrufen zu können.

Die Energieagentur Mittelbaden unterstützt die RegioENERGIE-Kommunen, bei der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, und hat Angebote von 3 geeigneten Dienstleistern eingeholt.

Zur Beurteilung der Angebote wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Diese setzt den Schwerpunkt im Wesentlichen auf das Umsetzungskonzept:

- Vollständigkeit der Darstellung
- Qualität der Prozessmethodik sowie ihre Eingliederungsfähigkeit in bestehende Projektzusammenhänge/Vergleichbarkeit mit anderen Wärmeplänen
- einheitliche Datenverarbeitung und –visualisierung
- Angebotspreis
- Referenzen

Es wurde von drei Firmen Angebote eingeholt:

1. Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA)	49.600,- € netto
2. Angebot	58.786,- € netto
3. Angebot	64.680,- € netto

Die Nettokosten bei Beauftragung der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) betragen 49.600,- €, die Bruttokosten liegen bei 59.024,- €. 90 % der Kosten werden gefördert, dies entspricht einer Förderung i.H.v. 53.121,60 €. Der Eigenanteil für die Gemeinde Muggensturm beträgt 5.902,40 €.

Die Energieagentur Mittelbaden schlägt vor, die Umwelt und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

Das Angebot der UEA kann inhaltlich überzeugen und bietet den wirtschaftlichsten Preis für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an. Die Angebotssumme liegt netto unter 50.000,- €, weshalb die Vergabe unter der Zugrundelegung von 3 Angeboten erfolgen kann. Die Energieagentur Mittelbaden wird den Prozess der kommunalen Wärmeplanung eng begleiten.

Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung:

Das im Entwurfsstadium befindliche Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet alle Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung. Der Wärmeplan für Kommunen <100.000 EW muss für diese bis 30.6.2028 vorliegen. Für Kommunen <10.000 EW können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen und die Finanzierungsfrage zum vereinfachten Verfahren noch unklar. Daher ist die Empfehlung der Energieagentur Mittelbaden nach wie vor, aktuell Fördermittel für die freiwillige Wärmeplanung (nach Möglichkeit beim Projektträger ZUG) zu beantragen bzw. die kommunale Wärmeplanung wie geplant zu vergeben.

Förderantragstopp:

Seit 04.12.2023 pausieren mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres die Annahme von Anträgen für alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative. Das betrifft auch die Kommunalrichtlinie und damit unter anderem auch Fördergelder für die kommunale Wärmeplanung durch den Fördergeber, die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG). Die frühzeitige Antragstellung konnte der Gemeinde Muggensturm Fördergelder für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sichern. Die Bewilligung hat für die Gemeinde Muggensturm trotz des Antragstopps weiter Gültigkeit.

Die Verwaltung schlägt vor, den kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Muggensturm erstellen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umwelt und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Muggensturm zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Muggensturm zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß Angebot über den Auftragswert von **59.024,00 €** an die UEA zu vergeben. Die Aufwendung des Eigenanteils in Höhe von **5.902,40 €** sind in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt und werden bereitgestellt.

Anlagen:

Angebot Bund Muggensturm UEA



Angebot 29112023/01

**Kommunale Wärmeplanung
„Energieplan Muggensturm“**

der

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe

Birgit Schwegle, Geschäftsführerin

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6

75015 Bretten

an die

Gemeinde Muggensturm

Johannes Kopp, Bürgermeister

Hauptstr. 33-35

76461 Muggensturm

November 2023

§ 1 Hintergrund

- (1) Für eine nachhaltige Energieversorgung ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht nur der Stromsektor umgebaut wird, sondern dass gleichzeitig auch eine Mobilitäts- und Wärmewende herbeigeführt wird. Insbesondere die Wärmeversorgung hat mit 50 % den größten Anteil am bundesweiten Gesamtenergieverbrauch und wird aufgrund der lokal begrenzten Erzeugungs- und Versorgungscharakteristik in besonderem Maße durch kommunale Entscheidungen beeinflusst.

- (2) Der Energieplan ist ein Planungsinstrument zur strategischen Ausrichtung der Energie- und insbesondere Wärmeversorgung einer Kommune. Mit Hilfe des Energieplans lassen sich viele komplexe Fragestellungen der Energieversorgung in der Kommune beantworten sowie wichtige Grundlagen für effiziente und nachhaltige Energieversorgungslösungen schaffen. Das wesentliche Ziel der räumlichen Energieplanung ist es, Energieausbau- und Energieeffizienzstrategien mit der Überplanung bestehender Bauflächen hinsichtlich Nachverdichtung oder Umnutzung sowie der Neuplanung von noch unbebauten Flächen zu verbinden. Der Energieplan besteht
 - aus einem webbasierten Projekttool, welches einen Kartendienst und ein dazu ergänzendes Daten- sowie Analysemanagement kombiniert,
 - einer umfassenden Energie- und CO₂-Bilanz, welche eine Ist- und Potentialanalyse abbildet sowie entwickelte Maßnahmen quantitativ bewertet und
 - einem Strategiepapier, welches die zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zusammenfasst.

Die Ausarbeitung richtet sich sowohl nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes (§ 27 KlimaG BW) als auch den des Bundes (Gesetz für Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze).

§ 2 Inhalt und Umfang der Leistungen

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

Kostengruppe	Tagessatz	800,00 €	Gesamtkosten (in EUR)	
	Anzahl AT			
1	Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung			
1.1	Datenerhebung, Datenverarbeitung, Kartendiensterstellung, Energie und CO2-Bilanz		18	14.400,00 €
2	Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien			
2.1	Energieraumanalyse, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz		10	8.000,00 €
3	Strategie und Maßnahmenkatalog			
3.1	Identifikation von Projektansätzen, Erläuterung und Berechnung von Projektansätzen, Zielszenarien und Entwicklungspfade, Energie- und CO2-Absenkungspfade, Ausbaupfade leitungsgebundener Energieträger		16	12.800,00 €
4	Beteiligung von Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteuren			
4.1	Beteiligung von Verwaltungseinheiten		3	2.400,00 €
5	Verstetigungsstrategie			
5.1	Konzept zur Verstetigungsstrategie		2	1.600,00 €
6	Controlling-Konzept			
6.1	Konzept zum Controlling		3	2.400,00 €
7	Kommunikationsstrategie			
7.1	Konzept zur Kommunikationsstrategie		2	1.600,00 €
8	Endreaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans			
8.1	Druck des kommunalen Wärmeplans und Endreaktion		5	4.000,00 €
9	Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung			
9.1	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Akteursbeteiligung, Darstellung der Akteursbeteiligung im Konzept		3	2.400,00 €
			Summe netto	49.600,00 €
			Mehrwertsteuer 19 %	9.424,00 €
			Gesamtsumme brutto	59.024,00 €

§ 3 Honorare, Nebenkosten

(1) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber zur Abgeltung der vertraglich vereinbarten Leistungen einen Betrag in Höhe von

59.024,00 Euro

inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

(2) In der Vergütung sind alle Nebenkosten einschließlich Reisekosten, sonstige Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und andere Beiträge und Abgaben enthalten. Sämtliche Abgaben, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf Grund dieses Vertrages sind von dem Auftragnehmer abzuführen.

§ 4 Förderung

Der Bund fördert Kommunen ab einem Einwohner bei der Erstellung eines Wärmeplans zwischen 90 % bis 100 % der förderfähigen Kosten bei einer Antragsstellung bis zum 31.12.2023. Ab dem 01.01.2024 betragen die förderfähigen Kosten zwischen 60 % bis 80 %. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/chance-nutzen-kommunale-waermeplanung-foerdern-lassen>

Im Zuge der Gesetzgebung zur Kommunalen Wärmeplanung auf Bundesebene wird aktuell eine Konnexitätszahlung diskutiert. In welcher Art und Weise sowie Höhe diese ab 2024 gültig ist, ergibt sich durch die Gesetzesverabschiedung in Q4 2023.

§ 5 Rechnungsstellung

Die Vergütung erfolgt durch Rechnungslegung je nach Projektfortschritt.

Das Angebot ist 3 Monate bindend.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gültige Version finden Sie auf unserer Website: zeozweifrei.de/agb

Bretten, 29.11.2023



Birgit Schwegle

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH

Referenzen

Die UEA wurde 2008 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Karlsruhe, die Stadtwerke Bretten, die Stadtwerke Ettlingen, die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal und die Netze BW. Aktuell sind 17 Mitarbeiter beschäftigt. Ihre Schwerpunkte liegen u.a.:

- Kommunale Energie- und Wärmeplanung für 19 Kommunen
- Energetische Quartierskonzepte in über 30 Projekten
- Klimaschutzkonzepte (Landkreise Karlsruhe, Landkreis Göppingen, Neustadt a. d. Aisch)
- Durchführung European energy award®
- Energiekonzepte kommunale Liegenschaften
- Begleitung von Schul- und Kindergartenprojekten
- Beratung privater Haushalte, Wohnungswirtschaft, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Veranstaltung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Birgit Schwegle, Dipl.- Architektin (FH), Gebäudeenergieberaterin (HWK)

Seit 2008 Geschäftsführerin der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

26 Jahre Berufserfahrung in:

- Kommunale Energie- und Wärmeplanung
- Klimaschutzprozesse European Energy Award (eea Beraterin)
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren
- Klimagerechte Stadtplanung
- Immobilien- und Wohnungswirtschaft
- Quartierskonzepte und Nahwärmeversorgung

Armin Holdschick, Diplom Ingenieur

Seit 2018 Bereichsleiter der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

7 Jahre Berufserfahrung in:

- Kommunale Energie- und Wärmeplanung
- Quartierskonzepte und Nahwärmeversorgung
- Klimaschutzkonzepte
- Nachhaltiges Bauen
- European Energy Award (eea Berater)

Melanie Meyer, Master of Science

Seit 2022 Projektmitarbeiterin der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

7 Jahre Berufserfahrung in:

- Kommunale Energie- und Wärmeplanung
- Quartierskonzepte und Nahwärmeversorgung
- Wärmenutzungskonzepte in der Industrie